Nro. 102.

Mit k. k. allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 23. Dezember. 1806.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Se. kaiserl. königl. apost. Majestät haben allergnädigst geruhet, den Feldmarschalllieutenant und kommandirenden General in Galizien, Prinzen Karl von Lothringen, zum General der Kavallerie und Kapitän der ersten adelichen Arcieren-Leibgarde, dann den Feldzeugmeister und kommandirenden General in Siebenbürgen, Joseph Grafen Mittrowsky, zum Kapitän der Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache zu ernennen.

Kriegsnachrichten.

Die berliner Zeitung vom 4. Dez. sagt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, Prinz von Benevent, und der Minister Staatssekretär Maret, gleichfalls nach Posen abgegangen seyn, und daß der König bey der Verweigerung der Ratifikazion des Waffenstillstandes, vielmehr auf Abschließung des Friedens angetragen habe.

Der Kurfürst von Sachsen, der den Kaiser und König Napoleon nicht mehr in Berlin traf, ist bereits wieder in Dresden zurück eingetroffen.

Durch Franken, Hessen und Westphalen ziehen der großen französischen Armee, von Woche zu Woche, sehr beträchtliche Verstärkungen nach.

Am

602.

Am 25. Nov. erschien in Berlin folgende Kundmachung der Munizipalität, wegen der Aufbringung der außerordentlichen Auslagen zur Bestreitung der Kriegskontribuzion und der Quartierskosten: „Wir, die Obrigkeit der Stadt Berlin, machen hierdurch bekannt, an alle Einwohner der Stadt, und an alle, welche solches angehet, daß wir in Betrachtung der völlig mangelnden Mittel zur Deckung der durch den Einmarsch der französischen Truppen verursachten Kosten, und der durch Se. Majestät den Kaiser der Franzosen und König von Italien, von der Stadt geforderten Kriegskontribuzion, beschlossen haben, die dazu erforderlichen Gelder gegen Stadtobligazionen aufzunehmen. Wir setzen daher hiermit folgendes fest: Art. 1. Es wird zu dem obgedachten Behuf eine Anleihe von 2 1/2 Million Thaler eröfnet. Art. 2. Jedermann wird, wie bisher schon geschehen ist, eingeladen, so viel Geld, als er entbehren kann, auf die Weise zum Besten der Stadt herzugeben, und in die Stadtkasse abzuliefern. Art. 3. Uiber ein jedes Darlehn soll eine förmliche Stadtobligazion angefertigt und ausgehändigt werden. Art. 4. Der gleichförmigen Berechnung halben können keine Quanta unter 50 Thaler angenommen werden, indem die Obligazionen nur auf 50 Thaler, und mit eben so viel steigend bis zu 1000 Thlr. ausgefertigt werden sollen. Art. 5. Das Darlehn wird im preuss. Silberkourant und im Golde in Friedrichsd'or angenommen, und solches in der Obligazion bemerkt. Dukaten und preuss Scheidemünze werden zu einem fixirten Kurs ebenfalls angenommen. Sodann aber werden auch einländische öffentliche Staatspapiere angenommen, solches aber ebenfalls in der Stadtobligazion bemerkt, und es wird die Zurückzahlung des Kapitals nach einer der Stadt als Schuldnerin zustehenden Wahl in derselben Art von Papiere, oder nach dem in dem Papiere benannten baaren Gelde vorbehalten. Art. 6. Alle eingehenden Quanta sollen zum Besten der Stadt, Behufs der franz. Kontribuzion, und sonst der durch den Einmarsch der franz. Truppen erforderlichen Ausgaben auf das redlichste verwandt werden. Art. 7. Es werden daher auch über Lieferungen und Leistungen, welche zu solchem Behuf für die Stadt gemacht sind, dergleichen Stadtobligazionen so viel als möglich statt der baaren Zahlung ausgefertigt werden. Art. 8. Zum Unterpfande für dieses ganze Darlehn verpfänden wir die gesammte Stadt, und das Vermögen der hiesigen Einwohner, welches daher insgesammt dafür haftet, bis künftig eine angemessene Vertheilung der ganzen Summe unter die gesammten Einwohner geschehen kann. Art. 9. Bis dahin sollen auch die Zinsen zu 5 Proz. von diesen Einwohnern auf die am wenigsten lästige Weise beygefordert werden, wofür die gesammte Stadt also ebenfalls haftet. Wir versprechen auf bis richtige Bezahlung der Kapitalien und der Zinsen allen Bedacht zu nehmen, und kein von uns abhangendes Mittel dazu unbenutzt zu lassen."

Intelligenzblatt zu Nro. 102.

Avertissemente.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der ehemalige k. k. kalluszer Steuereinnehmer und Getreidmagazins-Rechnungsführer Johann Lebius im Jahre 1790 ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen; und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten November des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Kundmachung.

Da der unterm 15. Nov. d. J. zur Besetzung der bey dem Wadowicer Magistrat erledigten, mit dem Gehalt jährlicher 250 fl. verbundenen Syndikatsstelle ausgeschrieben gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher allgemeiner Konkurs auf den 5. Jäner 1807 mit dem Beysatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten, aus dem politischen und Justizfach, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obbestimmten Termins bey dem myslenicer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 12. Dez. 1806. 2

Nachricht.

Von Seiten des k. k. galizischen Landesguberniums wird in Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 10. Nov. l. J. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß am 24. Jäner 1807 die Konkursprüfung für das an dem lemberger Lyzäum offen stehende Lehramt der Thierarzneykunde zu Krakau und Lemberg werde abgehalten werden.

Sämmtliche Lehramtskandidaten haben sich daher an dem festgesetzten Tage zu Krakau bey dem Direktorate der medizinischen Fakultät, und zu Lemberg bey dem Direktorate der chyrurgischen Lehranstalt, wegen Ablegung dieser Prüfung gehörig zu melden.

Lemberg den 5. Dez. 1806. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß die des fachfälligen Nikolaus Branwicki eigenthümlichen auf 36,381 flr. 6 kr, gerichtlich abgeschätzten Güter Wrzos und Jablonna sammt der Zubehör Zerdz, zur Auszahlung der, der Michael Sienkiewiczischen Pupillarmasse zuerkannten Summe pr. 2500 flp. oder 625 flr. sammt Interessen und Gerichtskosten durch öffentliche am 23. Hornung 1807 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltende Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1. Der Lizitirende wird den zehnten Theil des Schätzungswerthes bey der Lizitazion zur Sicherheit derselben erlegen, welcher in den Kaufschilling eingerechnet werden wird.

2. Die dem Religionsfond zugehörigen Summen werden auf diesen Gütern bey ihrer ursprünglichen Hypothek, gegen Interessen, verbleiben, außer wenn sich das k. k. Fiskalamt anders erklären würde.

3. Der Käufer wird binnen 14 Tagen nach genehmigter Lizitazion, die der Michael Sienkiewiczischen Pupillarmasse gerichtlich zuerkannte Summe, das ist, 2500 flp. oder 625 flr. sammt den vom 24. Juni 1795 an bis zur wirklichen Auszahlung mit 5/100 gebührenden Interessen, und den, sowohl während des Prozesses; als auch im Exekuzionswege ausgelegten am nachfolgenden Termine zu liquidirenden Gerichtskosten, für die Sienkiewiczische Masse ans Gerichtsdepositum im baaren Gelde erlegen.

4. Der Käufer wird die übrigen auf diesen Gütern haftenden Schulden, die bey der Lizitazion werden liquidirt werden, übernehmen, Falls die Gläubiger wegen nicht vorhergegangener Aufkündigung die Zahlung anzunehmen sich weigern sollten.

5. Der Käufer erhält nach vollzogenen obigen Bedingungen das Eigenthumsdekret; würde er aber diese Bedingungen nicht vollziehen, so werden die gedachten Güter auf seine Unkosten binnen 30 Tagen neuerdings lizitirt werden, mit dem Vorbehalt: daß wenn jemand bey der zweyten Lizitazion diese Güter für einem geringeren Preis, als den er angeboten hat, kaufen würde, er den abgehenden Betrag für die Masse des Schuldners zu bezahlen, schuldig seyn wird.

Uibrigens werden alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnet: daß sie ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre Gerechtsame einmelden, weil sie anders ihres Rechtes auf diese Güter verlustig werden.

Krakau am 17. Novemb. 1806.

Joseph von Nikorowicz.
V. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 2

Kon-

Konkurs.

Da durch die Pensionirung des rzeszower Kreisarztes Dr. Oerter ein mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. verbundenes Kreisphysikat in Erledigung kömmt, so wird wegen dessen Besetzung gewöhnlichermaßen der Konkurs eröfnet, und den Kompetenten mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß sie ihre mit den diesfalls vorgeschriebenen Zeugnissen versehene Gesuche spätestens bis 28. Dezember l. J. bey der hohen Landesstelle einzureichen haben.

Krakau den 30. Nov. 1806. 3

Erledigtes medizinisches Lehramt.

Nachträglich zu dem bereits für die Wiederbesetzung des Lehramts der medizinischen speziellen Therapie und Klinik an der Universität in Krakau ausgeschriebenen Konkurse wird hiemit in Folge höchsten Hofkanzleydekretes vom 3. November l. J. bekannt gemacht, daß der obenbenannte Konkurs am 17. Jäner 1807 an der hierortigen Universität und am Lyzäo zu Lemberg werde abgehalten werden.

Diejenigen, welche dieses Lehramt zu erlangen wünschen, haben sich daher am obbenannten Tage entweder an der hierortigen Universität oder am Lyzäo zu Lemberg einzufinden, vorläufig aber sich bey dem betreffenden medizinischen Direktorate gehörig zu melden.

Franz Marx, Rektor.
Rust, Dekanus der mediz. Fakult.

Vom akademischen Senate der k. k. Universität zu Krakau am 8. Dez. 1806. 3

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der mit dem Gehalt von 800 fl. verbundenen bey dem lemberger Magistrat in Erledigung gekommenen Rathsstelle wird der Konkurs bis zum letzten Dezember l. J. mit dem Beysatz kund gemacht, daß die Kompetenten ihre mit den Beweisen der vorgeschriebenen Eigenschaften, und ihrer Moralität versehene Bittschriften vor Ausgang des Konkurstermins von dem lemberger Magistrat, und zwar wenn sie schon in wirklichen Diensten stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Stelle einzureichen haben.

Krakau am 3. Dez. 1806. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Joseph Porzencki, Erbherr der in Westgalizien krakauer Kreises gelegenen Güter Bogorzyce am 12. August 1799 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen.

Es wird daher seine Erbin Frau Onuphria Hadziewiczowa geb. von Borzencka, deren Wohnort unbekannt ist, schon zum 4tenmal vorgeladen:

daß

daß sie sich zu dieser Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist um desto gewisser hier einmelde; als hingegen in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs wird verfahren, und die Erbschaft mit den sich meldenden Miterben verhandelt, ihr Erbtheil aber so lange beym Gericht wird aufbewahret werden, bis sie sich entweder wird gemeldet haben, oder abtr nach Verlauf der gesetzmäßigen Zeitfrist sie für todt wird erklärt werden.

Krakau den 1. Dez. 1806.

Joseph v. Nikorowicz.
Sterneck.
Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 3

Kundmachung

Da zu Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 9. v. M. Se. Majestät die Anstellung eines Oekonoms bey der Stadt Przemysl mit einem Gehalt von jährlichen 300 fl. gegen Erlag einer Kauzion von 300 fl. mit dem Beysatze zu genehmigen geruhet haben, daß diesem Oekonom nebst der Verwaltung der przemysler städtischen Wirthschaftsrealitäten, und überhaupt des ganzen Eigenthums der Stadt Przemysl zugleich die Kontrolle über die Stadtkasse zur Pflicht zu machen sey; so wird zur Besetzung dieser Oekonomsstelle ein allgemeiner Konkurs auf das Ende des Dezembermonats mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den Beweisen über ökonomische und Rechnungskenntnisse, der Kauzionsfähigkeit und ihrer Moralität versehenen Gesuche noch vor dem letzten Dezember d. J. bey dem Kreisamte zu Przemysl anzubringen haben.

Krakau am 7. Dez. 1806. 3

Ankündigung.

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 300 fl. verbundenen erledigten Syndikatsstelle bey dem neumarker Magistrate sandecer Kreises wird der Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Beheffen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, und den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 31. Dez. l. J. bey dem neusandecer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 20. Dez. 1806. 1

Ankündigung.

Da die mit einem Gehalt von 100 fl. verbundene städtische Wundarztenstelle in Czuzawa in der Bukowina in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser erledigten Wundarztstelle der Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen zur Erlangung derselben binnen 4 Wochen an die hohe Landesstelle einzusenden haben.

Krakau den 5. Dez. 1806. 3

Von

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Hammerschmidt Karl Olgonowski, Lukas Lojek, und Blasius Lojek sammt Weib und Kindern, zusammen 9 Personen ausmachend, aus dem Kammeral-Dorfe Krupinski siedlcer Kreises, ins Preussische ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunzehnten November des ein Tausend auch Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zloczower städtischen 55 Joch Ackerfelder enthaltenden Gründe (Radecze genannt) mittelst einer am 22. Dezember l. J. in der zloczower Magistratskanzley abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung, in eine fünfjährige Pachtung an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Pachtlustigen haben daher am obbesagten Tage bey dem zloczower Magistrate mit dem dazu gehörigen Vadium versehen, zu erscheinen, wo sie auch die Pachtbedingnisse erfahren können.

Lemberg den 5. Dezemb. 1806. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen jeden, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Peter Koznicki am 18. Oktober l. J. ledigen Standes mit Tode abgegangen. Insonderheit aber werden die Testamenterben, deren Wohnort unbekannt ist, als: die nach des Erblassers Brüdern Appollinaris Koznicki hinterlassenen 5 Töchter Catharina, Constantia, Theresia, Antonina und Marianna, wie auch die Erben des Rochus Koznicki, deren Namen unbekannt sind, und rücksichtlich der Hieronymus Koznicki, dann die Erben der beyden Schwestern, nehmlich: der Catharina Plachecka und Rosa Sypniewska vorgeladen: daß sie sich zur Übernahme dieser Erbschaft in Gemäßheit des §. 624 II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs erklären, und sich zugleich als Erben ausweisen; weil hingegen die Verlassenschaftsabhandlung mit dem sich meldenden Erben wird beendigt werden, oder wenn sich gar niemand melden sollte; wird der Nachlaß in der Gerichtsverwahrung

rung bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 17. Novemb. 1806.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Blach.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. Dezember.

Der Herr Stanisl. von Broniewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Joseph von Pietruski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Val. von Dobrzanski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94, kömmt von Jurkow aus Ostgalizien.

Der Herr Vinz. von Jordan mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Andr. von Lißitzki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425, kömmt von Mitkow aus Ostgalizien.

Der Herr Kasper von Starowieyski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Am 19. Dezember.

Der Herr N. von Matuschewski mit 3 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 280., kömmt aus Ostgalizien.

Der Herr Sebast. von Pilinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Dombrawitz aus Ostgalizien.

Der Herr Joseph von Rogalinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Jgn. von Rudnitzki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 550., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Bzowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 405., kömmt von Dombrowka aus Ostgalizien.

Der Herr Sever. von Zborowski mit Gemahlin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 405., kömmt aus Ostgalizien.

Der Herr Mich. von Taschitzki mit Gattin, wohnt in Kleparz, Nr. 102., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 18. Dezember.

Die Marianna Zielinska, 22 J. alt, an Fieber, im St. Lazarspital.

Die Bürgerin Ursula Billing, 72 J. alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 463.

Am 19. Dezember.

Dem Maurer Ant. Fabinski s. S. Martin, 1 J. alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 145.

Dem Bäcker Franz Scharger s. S. Franz 3 J. alt, an Durchfall, in Kasimir, Nr. 87.

Am 20. Dezember.

Dem Leinweber Albert Bombinski s. S. Karl, 8 W. alt, an Durchfall, in Kleparz, Nr. 286.

Am 21. Dezember.

Die Wittwe Anna Galinska, 60 J. alt, an Durchfall, im St. Lazarspital.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.